

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/11381 –**

### **Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland – Für angemessene Standortkosten, effiziente Abfertigung und sichere Arbeitsplätze**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, sich für eine Reduzierung der Standortkosten am Luftverkehrsstandort Deutschland einzusetzen, die Effizienz der Luftsicherheitskontrollen zu steigern, dem Arbeits- und Fachkräftemangel in der Luftfahrtbranche entgegenzutreten und die Kapazitäten der deutschen Flughäfen weiterzuentwickeln.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/11381 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2024

**Der Verkehrsausschuss**

**Udo Schiefner**  
Vorsitzender

**Anja Troff-Schaffarzyk**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Anja Troff-Schaffarzyk

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11381** in seiner 169. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass die Entwicklung des Luftverkehrs in Deutschland besorgniserregend sei. Entscheidend für die langsame Erholung des Luftverkehrs in Deutschland auf deutlich niedrigerem Niveau als im restlichen Europa seien laut dem Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) die fünf- bis zehnmals höheren Standortkosten als in anderen europäischen Ländern. Zu einer weiteren Verteuerung komme es durch die Anhebung der Luftverkehrsteuer sowie der Luftsicherheitsgebühren in Deutschland. Fluggäste müssten zudem aufgrund von Personalmangel, insbesondere in der Ferienzeit, mit Verzögerungen beim Check-in, den Luftsicherheitskontrollen und der Gepäckabfertigung rechnen.

Daher fordern die Antragsteller, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, die jüngste Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurückzunehmen und die diesen Einnahmen entsprechenden Haushaltsmittel in Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Luftverkehrsbereich zu investieren. Ferner solle die Bundesregierung die Einführung einer Kerosinsteuer weiterhin ablehnen und das internationale CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem „COR-SIA“ sowie den EU-Emissionshandel unter Ablehnung seiner Ausweitung auf internationale Flüge unterstützen. Luftsicherheitsgebühren sowie die Gebühren für die Flugsicherung sollten evaluiert und gegebenenfalls reduziert oder angepasst werden.

Bezüglich der Effizienz der Luftsicherheitskontrollen solle die Bundesregierung das „Frankfurter Modell“ unterstützen, bei dem der Flughafenbetreiber die Organisation, Steuerung und Durchführung der Kontrollen unter der gesetzlichen Rechts- und Fachaufsicht der Bundespolizei verantwortet. Die von den Luftfahrtunternehmen zu tragenden Kosten für die Luftsicherheit sollten nach Auffassung der Antragsteller ebenfalls durch die Bundesregierung evaluiert und gegebenenfalls reduziert oder angepasst werden.

Zur Stärkung des Schutzniveaus der Fluggäste solle die Bundesregierung aufgefordert werden, die Revision der Fluggastrechteverordnung (EG) Nr. 261/2004 konstruktiv zu begleiten. Ferner solle sie dem Arbeits- und Fachkräftemangel in der Luftfahrtbranche entgegenzutreten sowie die Kapazitäten der Flughäfen weiterentwickeln und optimieren.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11381 in seiner 106. Sitzung am 5. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11381 in seiner 99. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11381 in seiner 81. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/11381 in seiner 82. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/11381 in seiner 75. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/11381 in seiner 117. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat in seiner 76. Sitzung am 12. Juni 2024 eine Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 20/11381 beschlossen, die er in seiner 81. Sitzung am 3. Juli 2024 durchgeführt hat.

An der Anhörung haben folgende Auskunftspersonen teilgenommen:

- Ralph Beisel, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V. (Flughafenverband ADV), Hauptgeschäftsführer
- Sven Bergelin, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesfachgruppenleiter Luftverkehr
- Hakan Bölükmeşe, Fraport AG, Vorsitzender des Betriebsrates; Sprecher der Betriebsräte deutscher Verkehrsflughäfen
- Dr. Joachim Lang, Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V. (BDL), Hauptgeschäftsführer
- Dr. Sven Maertens, Institut für Luftverkehr des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
- Dr. Pierre Dominique Prümm, Fraport AG, Vorstand Aviation und Infrastruktur
- Prof. Dr. Friedrich Thießen, Technische Universität Chemnitz, Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre, im Ruhestand

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden als Ausschussdrucksache 20(15)283-A-F verteilt und auch im Internet veröffentlicht. Wegen des Inhalts der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 81. Sitzung des Verkehrsausschusses verwiesen, das ebenfalls im Internet abrufbar ist.

In seiner 82. Sitzung am 25. September 2024 hat der Verkehrsausschuss den Antrag auf Drucksache 20/11381 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass Antrag der Fraktion der CDU/CSU sich überwiegend auf die Standortkosten konzentriere und damit die Komplexität der Branche verkenne. Die geforderten Maßnahmen wie die Reorganisation der Luftsicherheitskontrollen würden vom Bundesinnenministerium aktiv mit dem „Frankfurter Modell“ vorangetrieben. Andere Herausforderungen der Luftfahrt, wie starker internationaler Wettbewerb, Personalmangel, die Notwendigkeit der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit und höhere Sozialstandards würden im Antrag nur unzureichend angesprochen. Man müsse feststellen, dass der Antrag und die darin vorgetragenen Lösungen die Probleme der Luftverkehrswirtschaft nur ungenügend adressierten, und daher lehne man ihn ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die Corona-Jahre der Luftfahrt enorm zugesetzt hätten und Deutschland bei lediglich 79 Prozent des Vor-Corona-Niveaus hinsichtlich des Sitzplatzangebotes liege. Die übrigen

europäischen Länder lägen im Durchschnitt bei 96 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019. Grund hierfür seien unter anderem die hohen Standortkosten. Das Land Schweden schaffe die Luftverkehrsteuer jetzt komplett ab, weil es gemerkt habe, dass mit diesem Instrument die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Luftverkehrsstandorts gefährdet sei. Insofern fordere man zumindest die Rücknahme der Erhöhung der Luftverkehrsteuer sowie eine Absage an eine nationale Kerosinsteuer sowie eine Reduzierung weiterer administrativer Kosten. Wenn die Koalitionsfraktionen sagten, dass der Antrag an sich gut, nur nicht weitreichend genug sei, hätte man sich zumindest einen Änderungsantrag gewünscht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass die größte Herausforderung im Luftverkehr die Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sei, die man mit allen Kräften unterstützen müsse. Das gelte vor allem für die Produktion und den Hochlauf von E-Kerosin, was aus dem Bundeshaushalt gefördert werde. Deutschland müsse dazu beitragen, dass der Standort und Europa vor außereuropäischer Konkurrenz mit weniger ambitionierten Klimamaßnahmen geschützt würden. Als Mittel plädiere man für eine Grenzausgleichssteuer und für eine entsprechende Ausgestaltung der Luftverkehrsabkommen. Die Betriebskosten an den Flughäfen in Deutschland machten durchschnittlich 23 Prozent der Standortkosten aus. Ferner machten gestiegene Treibstoffkosten das Vierfache des Anstiegs der Standortkosten aus. Aufgrund der höheren Kaufkraft in Deutschland gegenüber anderen europäischen Ländern sei man der Meinung, dass die höheren Standortkosten verkraftbar seien und deren Abfederung keiner staatlichen Unterstützung bedürften.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU nicht berücksichtige, dass zu wenig Flugzeuge und Personal vor Ort seien. Derzeit setzten die Airlines ihre Ressourcen dort ein, wo mehr Geld zu verdienen sei. Einen großen Teil der Standortkosten machten Luftsicherheitsgebühren, Flugsicherungsgebühren und die Luftverkehrsteuer aus. Bei den Luftsicherheitsgebühren habe das Bundesverkehrsministerium eine Deckelung erreicht. Hinsichtlich der Flugsicherungsgebühren gebe es Vereinbarungen zwischen dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Flugsicherung, deren Eigenkapital aufzustocken, um Gebühren zu dämpfen. Die Anhebung der Luftverkehrsteuer sei die Alternative zu einer nationalen Kerosinsteuer, die die Ampel-Fraktionen abgelehnt hätten. Die Luftverkehrsteuer gebe es in mehreren europäischen Ländern, aber man könne sich auch eine einheitliche, europäische, zweckgebundene CO<sub>2</sub>-Abgabe vorstellen, um Klimaneutralität in Europa herzustellen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass sie schon immer die Senkung bzw. die Aussetzung der Luftverkehrsteuer gefordert habe, weshalb man den Antrag unterstütze. Die Kosten für die Luftsicherheit, welche zusammen mit der Luftverkehrsteuer 30 Prozent der Standortkosten ausmachten, seien alleine zwischen 2010 und 2020 um 90 Prozent gestiegen. Die Corona-Pandemie habe die Gebühren nochmal um 67 Prozent ansteigen lassen. Realistisch betrachtet werde man sich entweder von den selbst auferlegten Klimazielen des European Green Deal oder dem Luftverkehrsstandort Deutschland verabschieden müssen.

Die **Gruppe Die Linke** erklärte, dass mangelnde Tarifverträge und niedrige Löhne die Ursache dafür seien, dass man an den Flughäfen nicht ausreichend Personal zur Verfügung habe. Bei der Gepäckabfertigung, dem Bodenverkehrsbetrieb und im Sicherheitsbereich habe man die ehemals öffentlichen Arbeitgeber zerschlagen, und private Firmen hätten die Bereiche übernommen, die bis heute keine Tarifverträge böten. Die Abwägung zwischen Klimaschutz, Gesundheitsschutz und guten Arbeitsbedingungen lasse der Antrag völlig vermissen. Das Ziel müsse sein, die Standortkosten durch höhere staatliche Subventionen, Gebührensenkungen oder andere erleichterte Bedingungen zu senken. Zudem müsse man zu einer emissionsfreien Luftverkehrswirtschaft bis 2050 kommen. Der Antrag werde der Komplexität des Themas nicht gerecht.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11381.

Berlin, den 25. September 2024

**Anja Troff-Schaffarzyk**  
Berichterstatlerin





